



*Die Abrechnungsergebnisse des ersten Quartals unter dem neuen Honorarsystem gaukeln eine Honorargerechtigkeit vor, die in Wahrheit noch längst nicht erreicht ist.*

## Fehler der Honorarreform korrigieren!

Mit großartigen Versprechungen hatte Ulla Schmidt die Honorarreform zum 1. Januar 2009 angekündigt. Auch manche ärztliche Vertreter ließen sich zu nachgerade euphorischen Äußerungen hinreißen. Von einer „historischen Reform“ war da die Rede.

Jetzt liegen die Abrechnungsergebnisse des ersten Quartals unter dem neuen Honorarsystem vor (siehe auch „Thema“ Seite 12). Auf den ersten Blick scheinen sie den optimistischen Propheten Recht zu gegeben: Im Bundesdurchschnitt steigen die Honorare um 7,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal, in Nordrhein gar um 9,4 Prozent. Diese Zahlen haben die veröffentlichte Meinung beherrscht. Also doch, die Ärzte kriegen mehr, sogar erheblich mehr. Mancher Arbeitnehmer könne von solchen Tarifabschlüssen nur träumen, war zu lesen.

Und das ist der erste Fehler, den Außenstehende bei der Betrachtung der Abrechnungsergebnisse des ersten Quartals machen. Sie verwechseln das Honorar eines niedergelassenen Arztes mit dem Gehalt eines Arbeitnehmers. Wenn niedergelassene Ärzte mehr Honorar erhalten, so ist dies durch ein Mehr an Leistungen erkauft. Daran hat auch die Honorarreform nichts geändert.

Sie lässt nur zu, dass diese Mehrarbeit – in Teilen zumindest – bezahlt wird. Denn rigide Mengenbegrenzungsregelungen der Vergangenheit, die Quartal für Quartal auch im amtlichen Teil des *Rheinischen Ärzteblattes* Seiten füllten, ließen das nicht zu. Anders ausgedrückt: Rund 30 Prozent der Leistungen, die wir in der Vergangenheit erbracht haben, wurden nicht bezahlt. Das ist seit dem 1. Januar 2009 zumindest ein wenig anders. Und das ist gut so.

Der zweite Fehler der Betrachter liegt darin, dass sie aus 9,4 Prozent mehr Honorar 9,4 Prozent mehr für jede Praxis machen. Dieser altbekannte Fehler bei der Betrachtung von Durch-

schnitten zeigt sich auch bei der Honorarreform 2009. Bundesweit verbirgt sich hinter dem Durchschnitt von plus 7,8 Prozent eine ganz erhebliche Spreizung: sie reicht von 32,2 Prozent Honorarzuwachs in Berlin bis zu einem Minus von 0,7 Prozent in Baden-Württemberg. Auch in Nordrhein gewinnen nicht alle Kollegen – und viele derjenigen, die nominell gewinnen, gleichen nur Verluste aus der Vergangenheit aus.

Drittens aber, und das ist das Hauptproblem dieser Reform, gaukelt das Ergebnis eine Honorargerechtigkeit vor, die noch längst nicht erreicht ist. Die ungerechtfertigt niedrigere Honorierung im Osten ist nun ausgeglichen, dafür ist eine neue Ungerechtigkeit geschaffen worden, und die betrifft vor allem uns in Nordrhein.

Die Regelleistungsvolumen fast aller Fachgruppen sind bei uns so gering wie sonst in keinem anderen Bundesland. Das hat seine Ursache in der Vorgehensweise des zuständigen Bewertungsausschusses, einem paritätisch von Kassen- und Ärztevertretern besetzten Gremium. Er hat bezogen auf Nordrhein einen zu niedrigen bundesweiten Orientierungspunktwert eingeführt, ohne gleichzeitig den Leistungsbedarf auf den Bundesdurchschnitt anzuheben.

Denn durch die schon erwähnte strenge Mengenbegrenzung hatten wir in Nordrhein einen vergleichsweise hohen Punktwert, dafür aber eine sehr niedrige Leistungsmenge. Das Ergebnis sind zu niedrig bemessene Regelleistungsvolumen. Deshalb müssen wir mehr denn je darauf bestehen, dass dieser Fehler korrigiert wird und so schnell wie möglich eine Anhebung des Leistungsbedarfs an den Bundesdurchschnitt erfolgt.

Dr. Leonhard Hansen,  
Vorsitzender der  
Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein